

Riester-Rente: Förderberechtigter Personenkreis

Die Riesterrente wurde eingeführt, um die Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung abzufangen. Sie soll die entstandene Lücke ausgleichen und das Versorgungsniveau stabilisieren.

Nach Meinung des europäischen Gerichtshofs reichten die bis Ende 2009 gültigen gesetzlichen Regelungen noch nicht aus, um die Versorgung zu verbessern. Von der Riester-Renten-Förderung sollen die Personenkreise profitieren, die von der Absenkung betroffen sind: Gesetzlich Rentenversicherte und Beamte. Dabei ist es unerheblich, wo sie in Europa leben (Grenzgänger) und/oder ihren Lebensabend verbringen (Stichwort: Mallorca Rentner).

2010 wurde die Riester-Renten-Gesetzgebung an europarechtliche Vorgaben angepasst.

- Die Zulagen werden unabhängig vom steuerrechtlichen Status der jeweiligen Person gewährt.
 - Nur die Pflichtmitgliedschaft in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung muss gegeben sein.

Folge: Ein ausländischer Staatsbürger erhält Zulagen aufgrund des inländischen Arbeitsverhältnisses. Die Beiträge kann er jedoch nicht als Sonderausgaben gelten machen, da er in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist.

- Die **Zulagen sind nicht mehr zurückzuzahlen** (schädliche Verwendung), wenn der Wohnsitz in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) sowie nach Island, Liechtenstein oder Norwegen verlegt wird.
- Die **Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages** ist auch für eine selbstgenutzte Wohnimmobilie außerhalb Deutschlands aber innerhalb der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen möglich.
- **Besitzstandsregelung:** Personen, die vor 2010 einen Altersvorsorgevertrag aufgrund einer Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen Rentenversicherung eines Anrainerstaates z.B. Österreich, Niederlande, Polen abgeschlossen haben, bleiben **förderberechtigt, solange kein Anbieterwechsel** vorgenommen wird.

Werden die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, können für bestehende Verträge die Restriktionen einer schädlichen Verwendung greifen. Nähere Informationen zur schädlichen Verwendung der Riester-Rente finden Sie im Druckstück pst 2508.